

Wohngeld und Sozialrecht

Aufhebung und Rückforderung von Wohngeldleistungen sowie Erstattungsverfahren mit Sozialleistungsträgern mit den Neuerungen des WoGG

- Ein Seminar von Praktikern für Praktiker -

Montag, 24. August 2026 und Dienstag, 25. August 2026 | Dortmund

Seminar-Nr.: [NW260901](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

In diesem Einsteigerseminar wird Ihnen anwendungsfähiges Grundwissen über das Wohngeldrecht systematisch vermittelt. Damit werden Sie für Ihre neuen Aufgaben gut vorbereitet bzw. können Ihr bereits erworbenes Grundwissen vertiefen und stärken. Das Gelernte wird anhand von Praxisbeispielen geübt. Die aktuellen Änderungen der Wohngeldreform 2023 werden im Seminar aufgegriffen.

Zuerst werden die Grundlagen und Normen eines Themas vorgestellt. Die Theorie wird themenbezogen anhand von Fallbeispielen mit diversen Variationen praxisnah vertieft. Die Lösungen werden erarbeitet und besprochen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, zu den einzelnen Themenkomplexen Fragen zu stellen.

Ihre Dozierenden

Dipl.-Verww. Petra Kohlöffel

Landeshauptstadt Düsseldorf, Amt für Wohnungswesen

Werner Zills

Leiter der Wohngeldstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Weitere Termine

17. Juni 2026 - 18. Juni 2026 | Mainz

Seminar-Nr.: [RP260901](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Mercure Hotel Dortmund Centrum
Olpe 2
44135 Dortmund
T 0231 54 32 00

Montag, 24. August 2026

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 17:00 Uhr

Dienstag, 25. August 2026

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

600,- € für Mitglieder
720,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Sachbearbeitende, Sachbearbeitende mit Sonderfunktion Sachgebiets- und Abteilungsleitung im Bereich Wohngeld mit mindestens 6 bis 9 Monaten Berufserfahrung.

Programmablauf

Aufhebung und Rückforderung von Wohngeldleistungen sowie Erstattungsverfahren mit Sozialleistungsträgern mit den Neuerungen des WoGG

- Verfahrensrecht (Verfahrensvorschriften des WoGG, SGB I und SGB X) u.a.
 - Sachverhaltsermittlung
 - Wirksamkeit und Fristen
 - Zahlungsunterbrechung und Entziehung
 - Anhörungen
 - Besonderheiten im Rahmen des Datenabgleichs
 - Zielgruppen Auskunftsverlangen, Inhalte und deren Durchsetzung
- Grundsätze der Wohngeldbewilligung:
 - Einkommensermittlung inklusive Selbständige
 - Bildung von Bewilligungszeiträumen
- Arten der Aufhebung und Rückforderungen:
 - Besonderheiten bei Minderungen
 - Regeln bei der Neuberechnung des Wohngeldes
 - Besonderheiten bei der Gruppe der Selbständigen
 - Übergänge aus dem Bürgergeld und SGB XII in das Wohngeld (Erstattungsansprüche von und gegenüber anderen Sozialleistungsträgern)
- Übergangsregelungen WoGG 2021 bei der "Dynamisierung des Wohngeldes"
- Aufhebung und Neubewilligung von Wohngeld bei vorliegendem Freibetrag für Grundrentenzeiten und ggf. Grundrentenzuschlag u.v.m.
- Vorläufige Zahlung des Wohngeldes nach §26a WoGG
- Verjährungsfrist für Rückforderung nach §50 SGB X
- Sonderfälle zum Miet- und Lastenzuschuss
- Informationen zum Bundeserlass vom 20.12.2022 und zur Einführung des Wohngeld-Plus-Gesetzes 2023
- Viele Beispielfälle und Übungen zu den o.g. Themen
- Betrachtung des Ausblicks und Anpassung der Wohngeldverwaltungsvorschrift für die Jahre 2026/2027

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45

E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause
15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause
Ende: 17:00 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:00 Uhr
10:30 bis 10:45 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagspause
15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

Für die Veranstaltung ist es förderlich, wenn Sie das Einsteiger-Wohngeldseminar bereits besucht haben (jedoch nicht zwingend notwendig).